

Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit der Informatik nach der Auslagerung Parlamentsdienste

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei den Parlamentsdiensten (PD) die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Informatik nach der Auslagerung der Gebiete Netzwerk, Telefonie, WLAN, Mail- und Systemserver und Datenbank der Kollaborationsplattform geprüft. Dabei unterscheidet die EFK bezüglich den Feststellungen und Beurteilungen zwischen dem IKT-Anwendungsbereich der *Ratsmitglieder (IKT-Bereich Parl)* und jenem der *Parlamentsdienste (IKT-Bereich PD)*.

Der Provider-Wechsel bewirkt eine markante Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Durch den Provider-Wechsel vom Bundesamt für Informatik (BIT) zur Swisscom, konnten die vom BIT prognostizierten jährlichen Kosten für Netzwerk und Telefonie insgesamt von 3 Millionen Franken auf 700 000 Franken gesenkt werden. Sowohl mit dem Transfer der ursprünglichen Leistungen, als auch bei den Erweiterungen, wurden die Erwartungen somit weit übertroffen. Die Entscheidungsgrundlage zu Händen der Bundesversammlung wurde im Antrag «Businesspartner für die IKT-Dienstleistungen der Parlamentsdienste» und in der Projektstudie «Betrieb und Kosten der IKT-Basis-Infrastruktur für die Bundesversammlung» vom 7. Oktober 2010 korrekt erarbeitet und transparent dargestellt. Allerdings existiert für die Umsetzung des Business Case keine Nachkalkulation. Um dessen Wirtschaftlichkeit nachzuweisen mussten die Realisierungs- und Betriebskosten zum Prüfungszeitpunkt durch die EFK zuerst zusammengetragen und den bisherigen Kosten gegenübergestellt werden.

Eine angemessene IT Governance im IKT-Sicherheitsbereich des Parlaments ist herausfordernd

Die IT-Governance, als Instrument zur Festlegung der Rahmenbedingungen und Unterstützung des IT-Managements durch die Führungsebene, ist im *IKT-Bereich Parl* strukturgemäss nicht stark ausgeprägt. Es fehlt eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeit für die IT Governance. Die Risikoabwägungen und Bestimmung der Sicherheitsanforderungen erfolgen primär durch die Ressorts Informatik (Ressort IT) und den Informatiksicherheitsbeauftragten (Ressort ISBD) der Parlamentsdienste. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen beruhen somit schwergewichtig auf der Einschätzung der Parlamentsdienste. Bei der Entwicklung von neuen Informatikdiensten für die Räte erfolgte dies in Absprache mit der Verwaltungsdelegation (VD). Es besteht auch eine tiefe Akzeptanz der Benutzer (Räte) für notwendige Sicherheitsvorkehrungen, welche sie in der Nutzung der IKT Dienste direkt betrifft. Diese Situation führt dazu, dass es sowohl für die Verwaltungsdelegation (VD) als auch die Ressorts IT und ISBD schwierig ist, einige wichtige technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen, die heutzutage verbreitet als gute Praxis anerkannt sind, im *IKT-Bereich Parl* einzufordern und umzusetzen.

Im Entwurf zum neuen Informationssicherheitsgesetz (ISG Entwurf) werden die Parlamentsdienste explizit aufgeführt. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich aus dem neuen Gesetz entsprechende Kompetenzen ableiten lassen, welche die Umsetzung der IT-Governance erleichtern.

Die technische IKT-Sicherheit sollte punktuell verbessert werden

Die Ressorts ISBD und IT der PD verfügen über ein gutes Sicherheitsbewusstsein. Das Ressort IT lässt sich in sensiblen Bereichen punktuell immer wieder durch externe Spezialisten beurteilen. Auch wenn sie dazu nicht verpflichtet sind (ausgenommen die Anbindung des Parlamentsnetzes an das Netz der BV (VPN-BV), orientieren sich die PD, bzw. die Ressorts ISBD und IT am Bundesstandard. Der *IKT-Bereich PD* bewegt sich grundsätzlich auf einem angemessenen Niveau. Während der Prüfung wurden bei Server Konfigurationen vereinzelt noch Abweichungen von den technischen Vorgaben identifiziert. In diesem Bereich sollten die Kontrollen systematischer durchgeführt und das Monitoring verbessert werden.